

Zusammenstellung

der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 – „Schulstraße/Amaryllisweg“ (1. Auslegung)

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt u. entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 07.12.2015 mit Fristsetzung zum 22.01.2016 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016
				Beschlussvorschläge für den Rat am
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	17.12.2015	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Ablichtung wird übersandt.
2.	Landkreis Aurich	20.01.2016	Bei der hier vorliegenden Planung handelt es sich meines Erachtens um eine unzulässige Einzelfallplanung. In dem über vierzig Jahre alten Bebauungsplan soll nur in einem sehr kleinen Bereich eine Bebauung in zweiter Reihe zulässig sein. Die vorgesehene Aufhebung der in § 3 der Satzung enthaltenen Festsetzung („Eine zweireihige Bebauung ist nicht erlaubt“) ist insofern gewollt für den gesamten Geltungsbereich auszuweiten. Der Amaryllisweg u. auch die Schulstraße sind stark befahrene innerörtliche Verbindungsstraßen. Des Weiteren befindet sich westlich des Plangebiets die Landesstraße L 12. Die vorhandenen u. zukünftig zu erwartenden Emissionen (Verkehrslärm) sind gutachterlich zu untersuchen. Erst nach Vorlage eines Lärmgutachtens kann diesbezüglich eine abschließende Stellungnahme erfolgen.	Das Plangebiet umfasst nunmehr den gesamten Planbereich. Eine erneute Auslegung wird durchgeführt. Aufgrund der nunmehr vereinfachten Änderung des B-Planes ist die Begutachtung der Lärmthematik nicht mehr erforderlich.

Hinweis:

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016 Beschlussvorschläge für den Rat am
			Ich möchte darauf hinweisen, dass bei einer erneuten Auslegung bzw. Beteiligung auch die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 Abs. 1 BNatschG zu beachten sind.	
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	Die naturschutzfachliche Thematik wird mit angesprochen. -
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	20.01.2016	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken. Setzen Sie bitte schon im Planverfahren die neuen Straßennamen fest, um Verzögerungen bei der katastertechnischen Bearbeitung zu vermeiden (Straßenschlüssel). Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- u. katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. D. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- u. katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Eine Planunterlage ist in der zweiten Auslegung nicht mehr erforderlich.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016	
				Beschlussvorschläge für den Rat am	
7.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-	
8.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-	
9.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-	
10.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	
11.	Industrie- und Handelskammer	20.01.2016	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.	
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.12.2015	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.	
13.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	
14.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-	
15.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra 13	-	Fehlanzeige	-	
16.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	12.01.2016	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	Zur Kenntnis genommen.	
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016	
				Beschlussvorschläge für den Rat am	
17.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-	
18.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	16.12.2015	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	
19.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-	
20.	Avacon AG	10.02.2016	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.	
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.	
21.	TenneT TSO GmbH	21.12.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.	
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.	
22.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	-	Fehlanzeige	-	
23.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	11.01.2016	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren	Zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016 Beschlussvorschläge für den Rat am
			Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	
			Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	Zur Kenntnis genommen.
25.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	08.01.2016	Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Um Beachtung der DIN 1998 u. des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist nicht maßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt ihnen Dienststellenleiter Herr Dringenberg von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Telefon 04948 9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
26.	KeyAccount Deutsche Post/DHL	-	Fehlanzeige	-
27.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
28.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	22.12.2015	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
30.	Ostfriesische Landschaft	16.12.2015	Gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen
			Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Ein entsprechender Hinweis wurde in der Planunterlage mit aufgenommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016 Beschlussvorschläge für den Rat am	
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen.	
31.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-	
32.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-	
33.	Nds. Forstamt Neuenburg	-	Fehlanzeige	-	
34.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-	
35.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	
36.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	
37.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-	
38.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	
39.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-	
40.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-	
41.	Naturschutzbund Deutschland	-	Sh. Stellungnahme des NABU Wiesmoor/Großefehn	Zur Kenntnis genommen	

Nr. Name		Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 18.04.2016 Beschlussvorschläge für den Rat am
	Landesverband Niedersachsen e. V.			
42.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-
43.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
44.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	10.01.2016	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
45.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	-
46.	Sielacht Stickhausen	13.01.2016	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 in Wiesmoor gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
47.	Entwässerungsverband Aurich	22.12.2015	Gegen die geplante Änderung des B-Planes Nr. B 7 „Schulstr./Amaryllisweg“ werden seitens des Entwässerungsverbandes Aurich keine Einwände u. Bedenken erhoben.	Zur Kenntnis genommen.
48.	Staatliche Moorverwaltung Wiesmoor	-	Fehlanzeige	-

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 – „Schulstraße/Amaryllisweg“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor. Die Planungen wurden von dritter Seite nicht eingesehen.